

FORMBLATT DATENKOMMUNIKATION GEM. § 54 MSBG

Gültig ab 1. Juli 2026

Datenkommunikation mit Smart-Meter-Gateway zwischen Beteiligten gemäß § 54 Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Dieses Formblatt ist Bestandteil vertraglicher Regelungen, die eine Datenkommunikation durch das oder mit Hilfe des Smart-Meter-Gateways auslösen. Es ist Bestandteil der konsolidierten Messstellenverträge zwischen Messstellenbetreiber und Anschlussnutzer/-nehmer bzw. Lieferant, die durch die Bundesnetzagentur im Verfahren BK6-24-125 festgelegt wurden. **Es enthält insbesondere Angaben dazu, wer welche Daten von wem, wie oft und zu welchem Zweck erhält.**

Bei dem vorliegenden Formblatt handelt es sich um den Standard für Übermittlungsvorgänge für alle erzeugenden Einspeisestellen und verbrauchenden Entnahmestellen, die vollständig mit intelligenten Messsystemen ausgestattet sind. Es bezieht sich auf die vom Messstellenbetreiber zu erbringenden Standardleistungen.

Der Zweck der Datenkommunikation liegt dabei in der Bilanzierung und Abrechnung.

Lieferanten und Kunden können darüber hinaus individuelle und abweichende Regelungen bzgl. Art und Umfang der vom Messstellenbetreiber zu übermittelnden Werte, Intervalle, Fristen und Empfänger vereinbaren. Auch im Hinblick auf die Dienste eines Energie-Service-Anbieters (ESA) sind solche Vereinbarungen möglich.

Es gelten folgende Abkürzungen

NB = Netzbetreiber, LF = Lieferant, ÜNB = Übertragungsnetzbetreiber, MSB = Messstellenbetreiber.

Soweit nicht anders gekennzeichnet, sind für die Begriffsbestimmungen § 2 MsbG in der jeweils geltenden Fassung, sowie § 3 Energiewirtschaftsgesetzes (EnWG) in der jeweils geltenden Fassung heranzuziehen. Es gelten für die Marktkommunikation die Vorgaben der Festlegung „Wechselprozesse im Messwesen (Wim)“ der Bundesnetzagentur (Az. BK6-09-034) in der jeweils geltenden Fassung.

Messwerterhebung

Soweit Stromwandler an den Zählern vorhanden sind, werden Wandlerfaktoren in der aus den im Zählerstand gebildeten Energiemenge im Zählerstand oder im Lastgang berücksichtigt. Darüber kann der Messstellenbetreiber sog. Netzzustandsdaten erheben. Diese umfassen Daten und Informationen, die zur Ermittlung des Netzzustandes verarbeitet werden können. Der Messstellenbetreiber darf diese nach § 56 MsbG nur im Auftrag des Netzbetreibers und nur in begründeten Fällen erheben. Solche Fälle liegen vor, wenn Netzzustandsdaten für die Gewährleistung eines sicheren, zuverlässigen und leistungsfähigen Betriebs des Energieversorgungsnetzes erforderlich sind und dazu vom Betreiber von Verteilernetzen erhoben werden

- an Anlagen nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz und dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz,
 - an steuerbaren Verbrauchseinrichtungen und steuerbaren Netzanschlüssen nach § 14a EnWG oder
 - an Zählpunkten mit intelligenten Messsystemen; im Übrigen an Zählpunkten mit einem Jahresstromverbrauch von über 20.000 Kilowattstunden.
- In anderen als den vorgenannten Regelfällen dürfen Netzzustandsdaten nur erhoben werden, wenn sie keine personenbezogenen Daten darstellen.

Weitere Datenkommunikation

Durch die Bestellung von Zusatzleistungen nach § 34 Abs. 2 MsbG kann im Einzelfall eine weitere Datenkommunikation ausgelöst werden, wie insbesondere durch die Erhebung und die minutliche Übermittlung von Netzzustandsdaten an den Netzbetreiber über das Smart-Meter-Gateway nach Maßgabe der §§ 56 und 64 MsbG an bis zu 25 Prozent der vom Messstellenbetreiber in dem betroffenen Netzgebiet mit intelligenten Messsystemen ausgestatteten Netzanschlüssen. Dies gilt auch dann, wenn der Nachfrager der Zusatzleistung und der Vertragspartner des Messstellenvertrages nicht identisch sind.

Eine Darstellung der zu übermittelnden Werte erfolgt in der nachfolgenden Tabelle.

Im Rahmen der tabellarischen Darstellung der zu übermittelnden Werte sind die dort verwendeten Begriffe wie folgt zu verstehen:

- **Marktklokation:** Einspeise- und Entnahmestelle
- **Messlokation:** Stelle, an der Energie gemessen wird, samt der zur Ermittlung und ggfs. Übermittlung der Messwerte erforderlichen technischen Einrichtungen
- **Netzklokation:** Netzanschluss

Netzzustandsdaten werden in der nachfolgenden Tabelle nicht aufgeführt, da sie technisch nicht über denselben Weg wie Messwerte übertragen werden.

Nr.	Empfänger				Art und Umfang der vom MSB zu übermittelnden Werte	Intervall	Lokation	Auslöser
	NB	LF	ÜNB	MSB				
1	●	●	●	-	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	Marktklokation	Turnusmäßige/regelmäßige Ablesung
	●	●	-	-	Monatsarbeitsmenge und Maximalleistung des Vormonats	monatlich		
	●	●	-	-	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	Netzklokation	
	●	●	-	●	Lastgang für den Vortag bzw. die Vortage	täglich	Messlokation	
	●	●	-	●	Zählerstand des Monatsersten 00:00 Uhr (Monatswechsel)	monatlich		
2	●	●	-	●	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsbeginns	einmal für Auslöser	Messlokation	Lieferbeginn / Neuanlage / Beginn der Ersatz-/ Grundversorgung / Herstellung einer 100% LF-Zuordnung zu einer erzeugenden Marktklokation
3	●	●	-	-	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem letzten Ablesetermin und dem bestätigten Zuordnungsende	einmal für Auslöser	Marktklokation	Lieferende / Anfrage zur Beendigung der Zuordnung des LFA zur Marktklokation bzw. Tranche
	●	●	-	●	Zählerstand 00:00 Uhr des bestätigten Zuordnungsendes		Messlokation	
4	●	●	-	-	Arbeitsmenge zwischen dem Zwischenablesetermin 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin	einmal je Anforderung	Marktklokation	Zwischenablesung
	●	●	-	●	Zählerstand des Zwischenablesetermins 00:00 Uhr		Messlokation	
5	●	●	-	-	Arbeitsmenge und Maximalleistung zwischen dem Geräteeinbaudatum 00:00 Uhr, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder der Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr und dem letzten Ablesetermin bzw. bei Stilllegung zwischen dem Folgetag 00:00 Uhr des Geräteausbaudatums und dem letzten Ablesetermin	einmal für Auslöser	Marktklokation	Gerätewechsel, Geräteübernahme und Änderung der Konfiguration
	●	●	-	●	Zählerstand zum Geräteausbauzeitpunkt, Geräteeinbauzeitpunkt, Geräteübernahmedatum 00:00 Uhr oder zur Änderung der Konfiguration 00:00 Uhr		Messlokation	

Ihre Fragen beantworten unsere Mitarbeiter/-innen gerne:

am WVV-Servicetelefon: 0931 36-1155, persönlich im WVV-Kundenzentrum in der Domstraße oder per E-Mail an info@wvv.de. Weitere Informationen zu unseren Angeboten finden Sie unter www.wvv.de